

Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

AKTIVA	Anhang	31.12.2024 in TEuro	31.12.2025 in TEuro
A. Anlagevermögen	(1)	354.261	362.682
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.452	13.339
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.502	3.677
2. geleistete Anzahlungen		6.950	9.662
II. Sachanlagen		130.722	141.206
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		65.121	60.638
2. technische Anlagen und Maschinen		47.536	53.897
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.767	11.927
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.298	14.744
III. Finanzanlagen		213.087	208.137
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		140.210	140.211
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		67.261	61.484
3. Beteiligungen		5.357	6.177
4. sonstige Ausleihungen		259	265
B. Umlaufvermögen		362.278	372.699
I. Vorräte		29.709	34.233
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		28.694	33.165
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		431	462
3. fertige Erzeugnisse und Waren		384	430
4. geleistete Anzahlungen		200	176
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	204.035	211.739
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.766	49.604
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		139.061	148.245
3. sonstige Vermögensgegenstände		10.208	13.890
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		128.534	126.727
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.532	7.284
Aktiva		722.071	742.665

PASSIVA	Anhang	31.12.2024 in TEuro	31.12.2025 in TEuro
A. Eigenkapital		399.863	406.715
I. Ausgegebenes Kapital	(3)	18.264	17.970
Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: 0 TEuro, Vorjahr: 627 TEuro)		19.349	19.349
- Nennbetrag eigene Aktien		-1.085	-1.379
II. Kapitalrücklage	(4)	75.374	76.034
III. Gewinnrücklagen	(5)	256.762	275.282
1. gesetzliche Rücklage		1.534	1.534
2. andere Gewinnrücklagen		255.228	273.748
IV. Bilanzgewinn		49.463	37.429
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(8)	132	129
C. Rückstellungen		69.147	71.859
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	33.192	36.191
2. Steuerrückstellungen		3.263	916
3. sonstige Rückstellungen	(10)	32.692	34.752
D. Verbindlichkeiten	(11)	252.346	263.516
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		608	846
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		42.243	40.244
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		190.977	204.039
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		43	41
5. sonstige Verbindlichkeiten		18.475	18.346
E. Rechnungsabgrenzungsposten		583	446
Passiva		722.071	742.665

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	2024 in TEuro	2025 in TEuro
1. Umsatzerlöse	(1)	429.860	443.415
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		47	57
3. andere aktivierte Eigenleistungen		171	197
4. sonstige betriebliche Erträge	(2)	8.596	9.960
5. Materialaufwand		-102.690	-109.043
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-84.203	-89.471
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-18.487	-19.572
6. Personalaufwand	(3)	-121.130	-134.283
a) Löhne und Gehälter		-101.953	-110.062
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-19.177	-24.221
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-23.342	-23.972
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-135.388	-139.754
9. Erträge aus Beteiligungen	(6)	15.332	8.790
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(7)	4.795	4.130
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	2.536	1.679
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-8.293	-5.092
14. Ergebnis vor Ertragsteuern		70.494	56.084
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.097	-18.844
16. Ergebnis nach Steuern		49.397	37.240
17. sonstige Steuern		-105	101
18. Jahresüberschuss		49.292	37.341
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		171	88
20. Bilanzgewinn		49.463	37.429

ANHANG

Allgemeine Hinweise

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden: CEWE KGaA) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 208214 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg, Deutschland. Sie ist eine börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien und als Mutterunternehmen der CEWE-Gruppe operativ überwiegend in Deutschland tätig. Darüber hinaus nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie seiner in- und ausländischen Gesellschaften wahr. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) sowie zum bedingten Kapital (§ 152 Abs. 1 S. 3 AktG) werden im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewandten Methoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens haben den gleichen Umfang wie die Herstellungskosten des Vorratsvermögens. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB, zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu seinem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage gruppeneinheitlicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren abgeschrieben. Bei Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre und 3 bis 13 Jahre bei Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle abnutzbaren Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten von unter € 250,00 werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von € 250,00 bis zu € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, mindern diese die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige Abschreibung entfallen ist.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Angeschaffte Gegenstände des Vorratsvermögens werden nach der Durchschnittswertmethode mit dem gewichteten Durchschnittswert bewertet. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Bestände, die aufgrund von Überalterung oder technischem Fortschritt selten verwendet werden, werden durch Gängigkeitsabschläge abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert angesetzt. Risiken ist durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit sie sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Unterschiedliche Wertansätze bestehen im Wesentlichen bei Pensionsrückstellungen, Sachanlagen und Finanzinvestitionen sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Eine sich daraus ergebene Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird nicht aktiviert. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,83 % (Vorjahr: 30,88 %), der die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Der Zeitwert der für Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Ausgabezeitpunkt rational über den Zeitraum zwischen Ausgabe und Fälligkeit als Personalaufwand gegen die Kapitalrücklage erfasst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet und läuft mit Blick auf die Zukunft aus.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Annahmen, die den Zeitwert von Zahlungsabflüssen (Rechnungszinsfuß) und die Wahrscheinlichkeit von Zahlungen (Annahmen über die Sterblichkeit – Heubeck-Richttafeln 2018 G, Fluktuation und vorzeitige Pensionierung) nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Enthaltene Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Hieraus entstehende Beträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Erfolgswirksame Anpassungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag erfolgt bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt unter Beachtung des Imparitätsprinzips, so dass in diesem Fall zum Abschlussstichtag bestehende Kursverluste aufwandswirksam berücksichtigt werden, Kursgewinne aber nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	59.436	323.727	220.539	603.702
Zugänge	4.606	35.835	3.373	43.814
Nachträgliche Anpassungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus Förderungen	-	-2.765	-	-2.765
Abgänge	-790	-6.725	-8.323	-15.838
Umbuchungen	-5	5	-	-
Stand am 31.12	63.247	350.077	215.589	628.913
Abschreibungen				
Stand am 01.01	48.984	193.005	7.452	249.441
Zugänge	1.712	22.259	-	23.972
Abgänge	-788	-6.393	-	-7.181
Stand am 31.12	49.908	208.871	7.452	266.231
Buchwert am 31.12	13.339	141.206	208.137	362.682

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	55.706	297.596	220.447	573.749
Zugänge	4.041	39.645	7.853	51.539
Abgänge	-426	-13.399	-7.761	-21.586
Umbuchungen	115	-115	-	-
Stand am 31.12	59.436	323.727	220.539	603.702
Abschreibungen				
Stand am 01.01	47.123	184.812	7.552	239.487
Zugänge	2.267	21.075	-	23.342
Abgänge	-406	-12.882	-100	-13.388
Stand am 31.12	48.984	193.005	7.452	249.441
Buchwert am 31.12	10.452	130.722	213.087	354.261

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2025

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01	52.486	6.950	59.436
Zugänge	1.685	2.921	4.606
Abgänge	-790	-	-790
Umbuchungen	204	-209	-5
Stand am 31.12	53.585	9.662	63.247
Abschreibungen			
Stand am 01.01	48.984	-	48.984
Zugänge	1.712	-	1.712
Abgänge	-788	-	-788
Stand am 31.12	49.908	-	49.908
Buchwert am 31.12	3.677	9.662	13.339

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01	50.871	4.835	55.706
Zugänge	1.829	2.212	4.041
Abgänge	-426	-	-426
Umbuchungen	212	-97	115
Stand am 31.12	52.486	6.950	59.436
Abschreibungen			
Stand am 01.01	47.123	-	47.123
Zugänge	2.267	-	2.267
Abgänge	-406	-	-406
Stand am 31.12	48.984	-	48.984
Buchwert am 31.12	3.502	6.950	10.452

Entwicklung der Sachanlagen 2025

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	106.844	160.748	49.837	6.298	323.727
Zugänge	644	17.599	5.139	12.453	35.835
Nachträgliche Anpassungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus Förderungen	-2.765	-	-	-	-2.765
Abgänge	-149	-5.349	-1.227	-	-6.725
Umbuchungen	234	3.683	95	-4.007	5
Stand am 31.12	104.808	176.681	53.844	14.744	350.077
Abschreibungen					
Stand am 01.01	41.723	113.212	38.070	-	193.005
Zugänge	2.526	14.740	4.993	-	22.259
Abgänge	-79	-5.168	-1.146	-	-6.393
Stand am 31.12	44.170	122.784	41.917	-	208.871
Buchwert am 31.12	60.638	53.897	11.927	14.744	141.206

Entwicklung der Sachanlagen 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	83.648	152.928	45.296	15.724	297.596
Zugänge	11.263	17.136	6.739	4.507	39.645
Abgänge	-51	-11.109	-2.239	-	-13.399
Umbuchungen	11.984	1.793	41	-13.933	-115
Stand am 31.12	106.844	160.748	49.837	6.298	323.727
Abschreibungen					
Stand am 01.01	39.534	109.860	35.418	-	184.812
Zugänge	2.223	13.985	4.867	-	21.075
Abgänge	-34	-10.633	-2.215	-	-12.882
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12	41.723	113.212	38.070	-	193.005
Buchwert am 31.12	65.121	47.536	11.767	6.298	130.722

Entwicklung der Finanzanlagen 2025

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	146.167	68.378	5.735	259	220.539
Zugänge	1	2.546	820	6	3.373
Abgänge	-	-8.323	-	-	-8.323
Stand am 31.12	146.168	62.601	6.555	265	215.589
Abschreibungen					
Stand am 01.01	5.956	1.118	378	-	7.452
Zugänge				-	-
Abgänge				-	-
Stand am 31.12	5.956	1.118	378	-	7.452
Buchwert am 31.12	140.212	61.483	6.177	265	208.137

Entwicklung der Finanzanlagen 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	140.207	74.713	5.274	253	220.447
Zugänge	6.000	1.278	569	6	7.853
Abgänge	-40	-7.613	-108	-	-7.761
Stand am 31.12	146.167	68.378	5.735	259	220.539
Abschreibungen					
Stand am 01.01	5.956	1.118	478	-	7.552
Zugänge	-	-		-	-
Abgänge		-	-100	-	-100
Stand am 31.12	5.956	1.118	378	-	7.452
Buchwert am 31.12	140.211	67.260	5.357	259	213.087

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben (wie auch im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 36.925 TEuro (Vorjahr: 32.376 TEuro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 111.320 TEuro (Vorjahr: 106.685 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer, debitorische Kreditoren sowie Forderungen gegen die Unterstützungskasse aufgrund der auf diese übertragenen Pensionsverpflichtungen.

(3) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 19.349.207,80 Euro in Form von 7.442.003 Inhaberaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2025. Jede Inhaberaktie der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 7.442.003. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von 2,60 Euro je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 5. Juni 2019 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 130.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 50.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien beschlossen (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2024 gewährt werden.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital um bis zu 650.000 Euro mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2020 bedingt erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2020 bis zum 5. Oktober 2025 gewährt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 390.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Nach teilweiser Ausschöpfung im Jahr 2021 verbleibt ein Betrag von 342.981,60 Euro. Das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen (Mitarbeiteraktien) ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 595.360 neuen auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 1.547.936,00 Euro zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2024). Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Der Nennbetrag der eigenen Anteile ist vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile beträgt zum Abschlussstichtag, bei 530.358 eigenen Aktien, 1.378.930,80 Euro. Die Summe des ausgegebenen Kapitals beträgt zum Abschlussstichtag 17.970.277 Euro.

Nach einem Anfangsbestand eigener Anteile von 185.166 Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres 2007 hatte die Gesellschaft in Fortführung des Rückkaufprogramms bis zum 2. Februar 2007 weitere

24.363 Stückaktien zurückgekauft. Am 5. Februar 2007 wurde der Rückkauf über die Börse beendet; zu diesem Zeitpunkt waren 209.529 eigene Aktien im Bestand. Direkt anschließend, vom 5. Februar bis zum 6. März 2007, erfolgte ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 390.000 Aktien zu einem Erwerbspreis von € 36,07 je Aktie. Insgesamt erwarb die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebotes 53.223 Aktien; dies entsprach 0,72 % des damaligen Grundkapitals. Damit erhöhte sich der Bestand eigener Anteile auf 262.752 Aktien. Diese 262.752 eigenen Aktien wurden im April 2007 an die CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, sowie an einen dritten Investor veräußert.

Auf der Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 begann die CEWE Stiftung & Co. KGaA am 16. Juni 2008 mit einem Aktienrückkaufprogramm.

Die Hauptversammlung hat zuletzt am 15. Juni 2022 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2027 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Im Berichtsjahr hat sich der Aktienbestand wie folgt verändert:

Angaben in Stück	2024	2025
Aktienbestand Geschäftsjahresbeginn	336.329	417.538
Zeitraum	Januar bis Dezember	Januar bis Dezember
Rückkauf (+) / Verkauf/Tausch (-)	81.209	112.820
Aktienbestand Geschäftsjahresende	417.538	530.358

Die Aktienrückkäufe sind in den Jahren 2008 bis 2025 zum Erwerb von Unternehmen, zur Weiterveräußerung an Dritte oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft erfolgt.

Rückkauf eigene Anteile	2008	2009	2010	2011	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Aktien (Nennwert 2,60 Euro) Stück	132.626	44.371	23.450	237.897	21.500	27.953	55.520	132.440	97.100	96.600	122.400
Anteile am Grundkapital in TEuro	345	115	61	619	58	71	143	344	252	251	318
Anteile am Grundkapital %	1,80	0,60	0,32	3,22	0,30	0,37	0,74	1,78	1,30	1,30	1,64
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in Euro	16,91	13,71	27,33	28,66	61,40	86,97	120,12	103,47	92,62	101,85	99,46
Gesamtwert der zurückgekauften Aktien in TEuro	2.243	609	640	6.784	1.320	2.431	6.669	13.703	8.993	9.839	12.174

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 wurden in mehreren Tranchen 122.400 Stück eigene Aktien im Wert von insgesamt 12.174 TEuro erworben (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich CEWE Aktie/Aktienrückkauf).

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen.

Die Familie des Firmengründers Heinz Neumüller – Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mit zusammen aktuell 27,1 % die größten CEWE-Aktionäre, mit denen das Unternehmen schon seit vielen Jahren eine hohe Stabilität auf der Eigentümerseite aufweist. Darüber hinaus zählen Lazard Frères Gestion SAS und Lazard Small Caps Euro zu den meldepflichtigen Investoren mit über 3 % Anteilsbesitz.

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt, wobei im Rahmen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Abschlussdarstellung nur die jeweils letzte relevante Mitteilung eines Meldepflichtigen aufgeführt wird (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die CEWE Stiftung & Co. KGaA entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland, haben uns gemäß § 33 WpHG am 01.07.2020 mitgeteilt, dass ihr direkter Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30.06.2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mittels Stimmenbindungsvertrag zu 27,1% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechte) bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte beteiligt.

Lazard Frères Gestion SAS, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 33 WpHG am 04.04.2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 02.04.2024 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,18% (das entspricht 236.380 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Lazard Small Caps Euro, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 33 WpHG am 20.03.2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 19.03.2025 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,03% (das entspricht 225.765 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Alle Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter ir.cewe.de > Investor Relations > News > Stimmrechtsmitteilungen jederzeit verfügbar.

Aktioptionsprogramme

Im Einzelnen stellen sich die aktuellen Aktioptionsprogramme wie folgt dar:

Aktioptionsprogramme Zeitwerte und Abgrenzungsaufwand	Zeitwert EUR/Opt.	Vergebene Optionen	Zeitwert EUR	Wartezeit Beginn	Wartezeit Ende	Abzugrenzender Aufwand 2022	Abzugrenzender Aufwand 2023	Abzugrenzender Aufwand 2024	Abzugrenzender Aufwand 2025	Abzugrenzender Aufwand 2026
Vorstand	18,81	8.400	158.004		31.					
Andere Führungskräfte	18,74	18.750	351.375	1. Januar	Dezember					
AOP 2025 Gesamt		27.150	509.379	2026	2029	-	-	-	-	127.344
Vorstand	20,04	7.200	144.288		31.					
Andere Führungskräfte	19,96	19.500	389.220	1. Januar	Dezember					
AOP 2024 Gesamt		26.700	533.508	2025	2028	-	-	-	133.377	133.377
Vorstand	18,19	8.400	152.796		31.					
Andere Führungskräfte	18,10	20.250	366.525	1. Januar	Dezember					
AOP 2023 Gesamt		28.650	519.321	2024	2027	-	-	129.830	129.830	129.830
Vorstand	23,88	8.400	200.592		31.					
Andere Führungskräfte	23,79	19.500	463.905	1. Januar	Dezember					
AOP 2022 Gesamt		27.900	664.497	2023	2026	-	166.124	166.124	166.124	166.125
Vorstand	22,63	8.400	190.092		31.					
Andere Führungskräfte	22,59	19.500	440.505	1. Januar	Dezember					
AOP 2021 Gesamt		27.900	630.597	2022	2025	157.649	157.649	157.649	157.650	-
Gesamt						157.649	323.773	453.603	586.981	556.676

Grundlage der Programme ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2014; die dort genannten Bedingungen wurden eingehalten. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen jeweils vor.

Alle Programme sind in gleicher Weise strukturiert. Jedes der Aktienoptionsprogramme hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Nach dem Ablauf einer vierjährigen Wartezeit (Sperrfrist) können im fünften Jahr der Laufzeit die Optionsrechte ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erreichung des Erfolgsziels, wenn also die Schlussauktionspreise der CEWE-Aktie im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens den Basispreis zuzüglich des jeweiligen Erfolgsaufschlages erreicht, beziehungsweise überschritten haben.

An Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder anderer zur Aufsicht bestimmter Organe des Unternehmens wurden zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen vergeben.

Im Geschäftsjahr wurden keine Optionen ausgeübt.

Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der Wartezeit und Erreichung des Erfolgsziels sind die Ausübung der Optionsrechte sowie der spätere Verkauf von Aktien aus dem Optionsgeschäft nur innerhalb von sechs Ausübungszeiträumen von jeweils vier Wochen erlaubt. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit der Bilanzpressekonferenz, mit der ordentlichen Hauptversammlung sowie am Tag der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Die Einhaltung der Fristen wird vom Compliance-Beauftragten der CEWE-Gruppe überwacht.

Die Optionen wurden einem festgelegten Kreis der obersten Führungs- und Expertenebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie anderer Gruppenunternehmen im In- und Ausland zu einer Optionsprämie von jeweils 0,50 Euro je Option angeboten. Die Anzahl der angebotenen Optionsrechte ist beschränkt. Die Maximalzahl für ein Vorstandsmitglied beträgt 1.200 Rechte, für andere Führungskräfte und Experten liegt sie je nach Führungsebene und Nähe zum Unternehmenserfolg darunter.

(4) Kapitalrücklage

Ausgewiesen werden das Agio, welches bei der Ausgabe der 600.002 Inhaberaktien (nach dem 1999 durchgeführten Aktiensplit 1:10 6.000.020 Inhaberaktien) über den Nennbetrag der Aktien hinaus erzielt wurde (29.144 TEuro), die Einstellung aus Kapitalherabsetzung (1.560 TEuro), die Dotierung im Rahmen der Wandlung der atypisch stillen Gesellschafteranteile (27.868 TEuro), die durch die Endabrechnung dieser Wandlung im Laufe des Geschäftsjahres 2007 um 2.375 TEuro reduziert wurde, das Agio, welches bei der Ausübung des Aktienbezugsrechts der Stiftung entstanden ist (415 TEuro) sowie der Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile (12.689 TEuro).

Die Kapitalrücklage enthält den Zeitwert der für die Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen, die zwischen dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt und der Fälligkeit der Aktienoptionsprogramme ratierlich der Kapitalrücklage zugeführt werden, nebst den einbehaltenen Optionsprämien. Zusätzlich werden dort die Auswirkungen der Ausgabe von Belegschaftsaktien erfasst.

Änderung Kapitalrücklage	<i>Angaben in TEuro</i>	2024	2025
Stand Jahresanfang		75.367	75.374
Ausgabe Belegschaftsaktien		70	47
Aktienoptionen und -vergütungen		-63	613
Stand Jahresende		75.374	76.034

(5) Gewinnrücklagen

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 6.881 eigene Aktien ausgegeben (Vorjahr Aktienoptions- und des Mitarbeiteraktienprogramms). Dies entspricht einem Betrag von nominal 17,9 TEuro beziehungsweise 0,09 % des Grundkapitals.

Durch das Aktienrückkaufprogramm verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 die Gewinnrücklagen um 11.856 TEuro. Die Ausgabe von Belegschaftsaktien (MAAP 2025) und Aktienvergütungen erhöhten die Gewinnrücklagen um 876 Teuro.

Änderung andere Gewinnrücklagen	<i>Angaben in TEuro</i>	2024	2025
Stand Geschäftsjahresanfang		245.138	255.228
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		18.300	29.500
Belegschaftsaktien		-8.210	-10.980
Stand Geschäftsjahresende		255.228	273.748

(6) Bereitstellung von Aktien für MAAP

Im September 2025 (Vorjahr: September 2024) hatte der Vorstand beschlossen, allen Mitarbeitern der CEWE-Gruppe, Aktien der Gesellschaft kostenfrei als Belegschaftsaktien zum Erwerb anzubieten. Dafür wurden insgesamt 6.881 Aktien (Vorjahr: 9.840 Aktien) benötigt. Die Bedienung erfolgte zu Lasten der eigenen Anteile.

Der nach deutschem Aktienrecht maßgebliche Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember 2025 lag damit bei 530.358 Aktien (Vorjahr: 417.538 Aktien).

	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025
Bestand Eigene Aktien (<i>in Stück</i>)	417.538	112.820	530.358
Anteil am Grundkapital (<i>in TEuro</i>)	1.085	294	1.379
Anteil am Grundkapital (<i>in %</i>)	5,61%	1,52%	7,13%
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie (<i>in Euro</i>)	92,90	1,49	94,39
Gesamtwert der eigenen Aktien (<i>in TEuro</i>)	38.789	11.274	50.063

(7) Dividenden

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Juni 2025 eine Dividende in Höhe von 19.875 TEuro (Vorjahr: 18.377 TEuro) ausgeschüttet und eine Einlage in Höhe von 29.500 TEuro (Vorjahr: 18.300 TEuro) bei den anderen Gewinnrücklagen vorgenommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 88 TEuro (Vorjahr: 171 TEuro) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(8) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden gemäß der Stellungnahme HFA 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen" ausgewiesen, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse zeitanteilig über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt.

Abweichend von der bisherigen Vorgehensweise werden ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht rückzahlbare öffentliche Zuwendungen entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sowie den einschlägigen Empfehlungen des IDW (IDW HFA 1/1984) unmittelbar von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände abgesetzt. Der Methodenwechsel dient einer sachgerechteren und übersichtlicheren Darstellung der Vermögenslage sowie der Reduzierung der Bilanzsumme.

(9) Pensionsrückstellung

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

	31.12.2024	31.12.2025
Rechnungszins	1,90%	2,06%
Rentendynamik	2,00%	2,00%
Gehaltsentwicklung	3,00%	3,00%

Bei dem für die Diskontierung zugrunde gelegten Zins handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1.000 TEuro (Vorjahr: 344 TEuro) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

(10) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Angaben in TEuro	31.12.2024	31.12.2025
Personalarückstellungen		14.977	17.705
ausstehende Rechnungen		9.121	10.003
Kundenboni/Delcredere		7.602	5.374
übrige Rückstellungen		992	1.670
Gesamt		32.692	34.752

(11) Verbindlichkeiten

	<i>Angaben in TEuro</i>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten		31.12.2024		31.12.2025			
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		608	608	846	846	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		42.243	42.243	40.244	40.244	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		190.977	190.977	204.039	204.039	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		43	43	41	41	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		18.475	18.475	18.346	18.346	-	-
Gesamt		252.346	252.346	263.516	263.516	-	-

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro).
Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.744 TEuro (Vorjahr: 6.396 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 195.295 TEuro (Vorjahr: 184.581 TEuro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen solche gegenüber Gesellschaftern aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41 TEuro (Vorjahr: 43 TEuro).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 15.997 TEuro (Vorjahr: 16.314 TEuro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 5 TEuro (Vorjahr: 4 TEuro) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2024	2025
Erlöse Fotofinishing		425.786	438.471
Erlöse Kommerzieller-Online Druck		1.280	1.148
Erlösschmälerungen und Werbungskostenzuschüsse		-27.190	-26.845
Sonstige Erlöse		29.984	30.641
Gesamt		429.860	443.415

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2024	2025
Erlöse Inland		325.495	334.303
Erlöse Ausland		104.365	109.112
Gesamt		429.860	443.415

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.206 TEuro (Vorjahr: 1.936 TEuro), Kostenerstattungen und Sachzuwendungen von angestellten Personen in Höhe von 2.160 TEuro (Vorjahr: 1.889 TEuro), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.365 TEuro (Vorjahr: 1.075 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 4.717 TEuro (Vorjahr: 3.330 TEuro) enthalten.

(3) Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betrugen im Geschäftsjahr 4.915 TEuro (Vorjahr: 1.989 TEuro).

(4) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen sind dem Anlagespiegel zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 197 TEuro im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen (Vorjahr: 19 TEuro) vorgenommen.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.062 TEuro (Vorjahr: 1.284 TEuro), Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.111 TEuro (Vorjahr: 12.148 TEuro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.765 TEuro (Vorjahr: 1.400 TEuro) enthalten. Abweichend zum Vorjahr wurden Versandaufwendungen in Höhe von 4.103 TEuro (Vorjahr: 4.067 TEuro) aus dem Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

(6) Erträge aus Beteiligungen

Von den Erträgen aus Beteiligungen entfallen 8.731 TEuro (Vorjahr: 14.629 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(7) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Von den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 4.130 TEuro (Vorjahr: 4.795 TEuro) auf verbundene Unternehmen. Die Darlehen eines verbundenen Unternehmens wurden als Ausleihungen klassifiziert.

(8) Zinsergebnis und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 222 TEuro (Vorjahr: 698 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 4.387 TEuro (Vorjahr: 7.526 TEuro) auf verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 626 TEuro (Vorjahr: 599 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende aperiodischen Erträge und Aufwendungen:

Periodenfremde Erträge	<i>Angaben in TEuro</i>	2024	2025
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	(1)	2.404	3.318
Erträge Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen	(1)	162	278
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	(1)	255	198
Ertragsteuererträge Vorjahre	(3)	1.135	221
Erträge aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	(1)	198	205
Erträge aus Erstattungen sonstiger Steuern	(4)	67	314
Übrige periodenfremde Erträge	(1)	311	718
Gesamt		4.532	5.252

Periodenfremde Aufwendungen	<i>Angaben in TEuro</i>	2024	2025
Ertragsteueraufwand Vorjahre	(3)	-1.351	-702
Kostenbelastungen Lieferanten für das Vorjahr	(2)	-446	-506
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	(2)	-98	-187
Sonstige Steuern Vorjahre	(4)	0	-4
Übrige periodenfremde Aufwendungen	(2)	-856	-1.072
Gesamt		-2.751	-2.471

(1) enthalten in sonstige betriebliche Erträge

(2) enthalten in sonstige betriebliche Aufwendungen

(3) enthalten in Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(4) enthalten in sonstige Steuern

Sonstige Erläuterungen

(1) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Hingabe von Bürgschaften und Garantien für Dritte sowie aus anderen Sachverhalten in Höhe von 1.596 TEuro. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen 41 TEuro. Das Risiko, aus diesen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden, wird als gering wahrscheinlich eingestuft, weil das Insolvenzrisiko für die verbundenen Unternehmen ausgeschlossen und für Dritte aufgrund der guten Bonität als gering eingestuft wird. Die Einschätzung der Beträge und des jeweiligen Grades der Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend überwacht. Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

(2) Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Das Kassenvermögen der CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, zur Deckung der Versorgungsansprüche der Rentenempfänger der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, weist zum Stichtag keine Deckungslücke (Vorjahr: 0 TEuro) auf. Die Gesellschaft ist verpflichtet, im Bedarfsfall die bestehende Deckungslücke auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 30.947 TEuro. Die Verpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten und betreffen Miet- und Leasingzahlung in Höhe von 14.250 TEuro sowie Bestellobligo in Höhe von 16.697 TEuro, dass sich mit 16.214 TEuro auf Sachanlagen und 483 TEuro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

(3) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	2024	2025
Angestellte	971	1.012
gewerbliche Arbeitnehmer	607	602
Gesamt	1.578	1.614

(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie des Aufsichtsrates sowie die Mitglieder der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, und mit diesen verbundenen Unternehmen definiert. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören die nahen Familienangehörigen und nahestehende Unternehmen dieses Personenkreises.

Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen haben 2025 stattgefunden. Wesentliche Transaktionen betreffen die Haftungsvergütung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, sowie Erbpachtverhältnisse zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, über be-

trieblich genutzte Grundstücke. Das Volumen der in diesem Rahmen in Anspruch genommenen Leistungen betrug 825 TEuro (Vorjahr: 825 TEuro). Im Vergütungsbericht der CEWE-Gruppe finden sich weitere individualisierte Angaben zu den Bezügen und zum Vergütungssystem des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates.

(5) Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung und des Aufsichtsrats

Für die aktiven Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie des Aufsichtsrates wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben folgende Gesamtbezüge geleistet:

Zugeflossene Vergütung	Angaben in TEuro	2024	2025
Feste Vergütung			
Festvergütung		2.336	2.512
Nebenleistungen		81	77
Feste Vergütung gesamt		2.417	2.589
Variable Vergütung			
Einjährige variable Vergütung		895	960
Mehrjährige variable Vergütung			
Tantieme II		574	454
Aktienoptionsplan		193	
Sonstiges		0	0
Variable Vergütung gesamt		1.662	1.414
Gesamtvergütung Vorstand		4.079	4.003
Gesamtvergütung Aufsichtsrat		816	780
Gesamtvergütung Vorstand und Aufsichtsrat		4.895	4.783

Die Tabelle weist den Zufluss im beziehungsweise für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr aus Festbezügen, Nebenleistungen sowie einjähriger und mehrjähriger variabler Vergütung aus. Die Bezüge aus der Bonusbank (Tantieme II) betreffen fällig gewordene Ansprüche einschließlich der vertraglichen Zinsen.

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Gremientätigkeiten ergeben sich aus der Satzung und setzen sich aus festen Bestandteilen zusammen; sie sind ausschließlich kurzfristiger Natur.

Über die oben beschriebenen Vergütungen hinaus gibt es keine weiteren Bezüge oder Ansprüche, die im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt, bisher aber in keinem Konzernabschluss angegeben worden sind. Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem der aktiven oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Leistungen zugeflossen; gleiches gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kredite und Vorschüsse sind in keinem Fall gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats eingegangen.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen durch Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erbracht.

Die Versorgungsbezüge für frühere Mitglieder der Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG belaufen sich auf 1.386 TEuro (Vorjahr: 1.201 TEuro). Die für sie gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 18.307 TEuro (Vorjahr: 16.620 TEuro).

(6) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsbesitz		Anteil in %	Eigenkapital in TEuro	01.01.-31.12.2024 Ergebnis (*) in TEuro
Tochterunternehmen				
1	CEWE Group International GmbH, Oldenburg	100,00	91.446	14.750
2	CEWE S.A.S., Paris, Frankreich (1)	100,00	22.539	3.115
3	CEWE Belgium NV, Mechelen, Belgien (1)	100,00	5.609	403
4	CEWE Nederland B.V., Nunspeet, Niederlande (1)	100,00	10.452	888
5	CEWE Magyarországi Kft., Budapest, Ungarn (1)	100,00	2.500	1.106
6	CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik (1)	100,00	18.058	238
7	CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik (1)	100,00	2.252	59
8	CEWE AG, Dübendorf, Schweiz (1)	100,00	5.734	1.324
9	CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark (1)	100,00	7.794	619
10	CEWE Sp. z o.o., Koźle, Polen (1)	100,00	11.159	1.242
11	CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen (1)	100,00	5.845	204
12	CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark (2)	100,00	-4	-8
13	CEWE Sverige AB, Göteborg, Schweden (3)	100,00	261	96
14	CEWE Limited, Warwick, Großbritannien (1)	100,00	7.296	1.007
15	Dignet GmbH & Co. KG, Köln	100,00	1.933	9.583
16	Bilder-planet.de GmbH, Köln (4, 9)	100,00	22	-
17	Dignet Management GmbH, Köln	100,00	42	1
18	Dignet Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark (4, 9, 10)	100,00	-	-
19	Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg (5)	100,00	161	-
20	Wöltje Verwaltungs-GmbH, Oldenburg (5)	100,00	37	-3
21	viaprinto Beteiligungs-GmbH, Oldenburg	100,00	144	7
22	viaprinto GmbH & Co. KG, Münster	100,00	1.084	472
23	CeWe Color Inc., Delaware, USA (1)	100,00	1.254	34
24	Saxoprint GmbH, Dresden (7)	100,00	15.246	-333
25	Saxoprint Ltd., London, Großbritannien (6)	100,00	2.364	341
26	Saxoprint AG, Zürich, Schweiz (6)	100,00	1.339	247
27	CEWE Group Germany GmbH, Oldenburg	100,00	1.986	1.510
28	DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach (7)	100,00	3.691	-2.111
29	Stardust Media and Communications, SAS, Paris, Frankreich (1)	100,00	4.106	767
30	CEWE Fotovertriebsgesellschaft mbH, Wien, Österreich (1)	100,00	6.276	1.651
31	WhiteWall Media GmbH, Frechen (7)	100,00	14.137	4.187
32	Whitewall USA Inc., Delaware, USA (8)	100,00	4.957	820
33	Hertz Systemtechnik GmbH, Delmenhorst (7)	100,00	4.820	906
Sonstige Beteiligungen				
1	Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	5,13	3.628	12.512
2	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	1,05	77.632	-6.178
3	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG, Bonn	0,82	66.102	-2.255
4	High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	0,78	131.334	-11.781
5	High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn	0,50	64.376	-8.360
6	fabfab GmbH, Schenefeld (11)	1,27	-3.432	-3.038
7	meetap GmbH, Berlin (12)	7,26	-	-
(*)	Angabe des Ergebnisses für das jeweils letzte vorliegende Geschäftsjahr	(7)	Beteiligung über die CEWE Group Germany GmbH, Oldenburg	
(1)	Beteiligung über die CEWE Group International GmbH, Oldenburg	(8)	Beteiligung über die WhiteWall Media GmbH, Frechen	
(2)	Beteiligung über die CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark	(9)	Nicht in den Konzernabschluss einbezogen	
(3)	Beteiligung über die CEWE Norge AS, Oslo, Norwegen	(10)	Befindet sich in der Liquidation	
(4)	Beteiligung über die Dignet GmbH & Co. KG, Köln	(11)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, Insolvenzeröffnung 01.01.2026	
(5)	Beteiligung über die CEWE AG, Dübendorf, Schweiz	(12)	Insolvenzverwaltung ist angeordnet	
(6)	Beteiligung über die Saxoprint GmbH, Dresden			

(7) Organe der Gesellschaft

Die alleinige Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft wird durch die persönliche haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, wahrgenommen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand vertritt die Stiftung durch zwei Mitglieder gemeinsam.

Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE COLOR Stiftung:

Thomas Mehls, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsvorsitzender der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg (seit 01. Mai 2025)

Zuständig für die Gesamtleitung der Gruppe im Sinne der Geschäftsführung und Richtlinienkompetenz, zusätzlich zuständig für die Bereiche Marketing, Nachhaltigkeit, Recht und neue Geschäftsfelder

- Aufsichtsratsmitglied der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg *

Yvonne Rostock, wohnhaft in Ratingen (bis 30. April 2025)

Vorstandsvorsitzende der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Gesamtleitung der Gruppe im Sinne der Geschäftsführung und Richtlinienkompetenz, zusätzlich für die Bereiche Vertrieb und Revision

- Präsidentin des Verwaltungsrates der CEWE AG, Dübendorf, Schweiz (bis 31. Juli 2025) **

Patrick Berkhouwer, wohnhaft in Bremen

Stellvertr. Vorstandsvorsitzender der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg (seit 01. Mai 2025)

Zuständig für die Bereiche internationale Gesellschaften und Einzelhandel

- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark **
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik **
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE Magyarorszá Kft., Budapest, Ungarn **
- Aufsichtsratsvorsitzender der CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik **
- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen **
- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Sp. z o. o., Kozle, Polen **
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE SAS, Paris, Frankreich **
- Präsident der Stardust Media and Communication SAS, Paris, Frankreich **

Dr. Reiner Fageth, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Forschung und Entwicklung, IT, Technik, Chemie, Umweltschutz und Qualitätssicherung

- Aufsichtsratsmitglied der CEWE COLOR Inc., Daleware, USA **
- Beiratsmitglied ELA Container GmbH, Haren (Ems) *

Carsten Heitkamp, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für Personal, Operations und Kommerzieller Druck, Logistik, Kundendienst sowie Einkauf und Materialwirtschaft

Dr. Olaf Holzkämper, wohnhaft in Oldenburg (bis 15. August 2025)

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Unternehmensentwicklung, Finanzen und Controlling, Investor Relations, Onsite Finishing, Recht, Compliance und Verwaltungsgeschäfte der Stiftung

- Mitglied des Aufsichtsrates der Remmers Gruppe SE, Lönigen

Sirka Hinze, wohnhaft in Bremen (seit 01. Juni 2025)

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Finanzen und Controlling

*) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (freiwillige Ergänzung zur Pflichtangabe)

**) Konzerninternes Mandat der CEWE Gruppe

Aufsichtsrat:**Kersten Duwe, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender)**

Juni 2023 *

Rechtsanwalt, Steuerberater

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Paolo Dell'Antonio, wohnhaft in Braunschweig

Januar 2017 *

Diplom-Kaufmann, MBA; Berater und Begleiter von Familienunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
- Mitglied des Gesellschafterausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Th. Simon GmbH & Co. KG, Bitburg und Bitburger Braugruppe GmbH, Bitburg **
- Mitglied des Aufsichtsrates der TECE SE, Emsdetten

Prof. Dr. Christiane Hipp, wohnhaft in Flensburg

Juni 2012 *

Seit 1. Dezember 2024 Präsidentin der Europa-Universität, Flensburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück **
- Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin **

Daniela Mattheus, wohnhaft in Berlin

Juni 2023 *

Professionelle Aufsichtsrätin, Rechtsanwältin

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der JENOPTIK AG, Jena
- Mitglied des Aufsichtsrates der Commerzbank AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG, Berlin

Martina Sandrock, wohnhaft in Hamburg

Oktober 2022 *

Aufsichtsrätin, Beirätin, Kuratorin

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG, Wien

Dr. Birgit Vemmer, wohnhaft in Bielefeld

Juni 2018 *

Managementberaterin und Coach

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Petra Adolph, wohnhaft in Hannover (bis 30. Juni 2025)

Juni 2018 *

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG BCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der K+S Aktiengesellschaft, Kassel
- Mitglied des Aufsichtsrates des K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel **

Nurol Altan, wohnhaft in Oldenburg

Mai 2023 *

Freigestellt als Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Marc Bohlken, wohnhaft in Oldenburg

Mai 2023 *

Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH), Technischer Leiter am Standort Oldenburg der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Jan Grüneberg, wohnhaft in Hannover (bis 30. Juni 2025)

Mai 2023 *

Assessor iuris, Rechtsassessor, Abteilungsleiter der Abt. Mitbestimmung/Recht der IGBCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sonic Healthcare GmbH, Berlin **

Insa Lachenmaier, wohnhaft in Edewecht

Juni 2018 *

Abteilungsleitung der strategischen Versandentwicklung der CEWE Stiftung & Co. KGaA am Standort Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Markus Schwarz, wohnhaft in Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)

Oktober 2015 *

Freigestelltes Betriebsratsmitglied der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Holm-Andreas Sieradzki, wohnhaft in Premnitz (seit 01. August 2025)

August 2025 *

Gewerkschaftssekretär der ver.di

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Melina Wulf, wohnhaft in Braunschweig (seit 01. August 2025)

August 2025 *

Landesfachbereichsleiterin A Niedersachsen-Bremen der ver.di

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Avacon AG, Helmstedt

Persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA:

Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

*) Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit

**) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (freiwillige Ergänzung zur Pflichtangabe)

(8) Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) sind in deutsches Recht überführt (MinSTG) und mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinSTG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmals auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, und sind daher grundsätzlich für das Berichtsjahr anwendbar. Der Konzern unterliegt im Geschäftsjahr 2025 erstmals dem Anwendungsbereich des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze, da die für die konkrete Anwendung dieser Regelungen maßgebliche Umsatzgrenze von EUR 750 Mio. im Konzernabschluss erstmals in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 überschritten wurde (§ 1 Abs. 1 MinStG).

Der Konzern hat bereits im Geschäftsjahr 2024 mit einem Projekt zur Prüfung der Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax begonnen. Nach aktueller Einschätzung wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung des MinStG bzw. ausländischer Mindeststeuergesetze zu einer signifikanten zusätzlichen steuerlichen Belastung führen wird, da der Konzern fast ausschließlich in Ländern tätig ist, deren nominelle Ertragsteuerbelastung bei über 15% liegt und für die daher voraussichtlich keine oder nur eine unwesentliche Steuerbelastung entstehen sollte. Dabei wurde auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2023 zunächst geprüft, ob die Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen (§§ 84 ff. MinStG) entsprechend einschlägig wären. Auf Grundlage dieser indikativen Analyse könnte in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe mindestens eine der drei alternativ möglichen Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen genutzt werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag ergäbe.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und wird die bestehenden Reporting- und Compliance-Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-Up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen im In- und Ausland anpassen

(9) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers wird im Konzernanhang der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, dargelegt.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht wurden, betreffen im Wesentlichen freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften und eine weitere betriebswirtschaftliche Prüfung. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

(10) Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und ist Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen. Die Gesellschaft stellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den am Stichtag geltenden IFRS International Financial Reporting Standards wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden Vorschriften auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

(11) Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beläuft sich auf 37.429 TEuro.

Der Vorstand der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung schlägt eine Dividende von 3,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich auf Grundlage des derzeitigen Grundkapitals ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 20.632.635,00 Euro.

Es wird ferner vorgeschlagen, aus dem verbleibenden Teil des Bilanzgewinns 16.600.000,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 196.469,53 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

(12) Nachtragsbericht

Am 28. Februar 2026 ist der Konflikt zwischen den USA und dem Iran mit dem Ausbruch von Kampfhandlungen weiter eskaliert. CEWE geht zum Aufstellungszeitpunkt dieses Berichts davon aus, weder auf Beschaffungs- noch auf Absatzseite von diesem Konflikt wesentlich betroffen zu sein.

(13) Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung).

Oldenburg, 20. März 2026

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –



Thomas Mehls



Patrick Berkhouwer



Dr. Reiner Fageth



Carsten Heitkamp



Sirka Hintze

Bilanz- und Lageberichtseid

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CEWE Stiftung & Co. KGaA vermittelt und dass der Anhang die notwendigen Angaben und besonderen Umstände enthält, die die Lage der Gesellschaft zutreffend beschreiben.

Ebenso versichern wir nach bestem Wissen, dass der zusammengefasste Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CEWE Stiftung & Co. KGaA so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 20. März 2026

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –



Thomas Mehls



Patrick Berkhouwer



Dr. Reiner Fageth



Carsten Heitkamp



Sirka Hintze

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den vom Anhang in den Abschnitten „(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ und „(5) Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung und des Aufsichtsrats“ aus verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB sowie die in Abschnitt „Berichte zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die CEWE-Kunden-Charta, auf die in Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und deren Inhalte als ungeprüft gekennzeichnet sind, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts, auf den aus dem Anhang verwiesen wird;
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen der CEWE-Kunden-Charta.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Umsatzrealisierung von Fotoprodukten im Geschäftsbereich Fotofinishing

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, wird unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ein Betrag in Höhe von EUR 140 Mio. (18,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die gesetzlichen Vertreter der CEWE Stiftung & Co. KGaA haben zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen wird durch die gesetzlichen Vertreter grundsätzlich ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der jeweilige Buchwert der Anteile wird dem so ermittelten Eigenkapitalwert gegenübergestellt und im Falle einer dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Gesamtunternehmenswerte werden grundsätzlich als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ und „(1) Einzelposten des Anlagevermögens“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und der dazu erforderlichen Schätzverfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme und der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze verschafft sowie eine Aufbauprüfung der Kontrollen vorgenommen. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Durchführung der Bewertung der Anteile und der dazu erforderlichen Schätzverfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme und der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze beurteilt. Wir haben in diesem Zusammenhang die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt. Unter anderem haben wir beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogenen Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Discounted-Cashflow-Modell korrekt erfolgen. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme insbesondere durch Abgleich dieser Werte mit denen der Planungen für die verbundenen Unternehmen sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Wir haben hierzu umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der untersuchten Planungen eingeholt. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Kapitalkostensätze durch die gesetzlichen Vertreter herangezogenen Parameter anhand einer Abstimmung mit Marktdaten beurteilt. Für einzelne Bereiche unserer Prüfung haben wir zudem interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen.

2. Umsatzrealisierung von Fotoprodukten im Geschäftsbereich Fotofinishing

- a) Die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, realisiert Umsatzerlöse in den Geschäftsfeldern Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck sowie sonstige Umsatzerlöse. Im Kerngeschäft Fotofinishing, welches mit Mio. EUR 412 (Vorjahr: Mio. EUR 399) rund 93 % (Vorjahr: 93 %) des Gesamtumsatzes ausmacht, werden insbesondere Umsatzerlöse aus der kundenindividuellen Herstellung und Lieferung personalisierter Fotoprodukte der Marke CEWE erzielt. Umsätze werden realisiert, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist.

Die Umsatzerlöse basieren auf einer hohen Anzahl von Geschäftsvorfällen, die nach erfolgter Bestellung über verschiedene Onlineshops initiiert und anschließend teilautomatisiert prozessiert, fakturiert und ausgeliefert werden. Die Umsatzerlöse stellen für die Gesellschaft einen wichtigen finanziellen Leistungsindikator dar und bilden zudem eine bedeutende Entscheidungsgrundlage für die Nutzer des Jahresabschlusses. Aufgrund der Bedeutung der Umsatzerlöse für die Ertragslage der CEWE Stiftung & Co. KGaA war die zutreffende Umsatzrealisierung mit Fotoprodukten im Geschäftsfeld Fotofinishing in Einklang mit den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt (1) Umsatzerlöse des Kapitels „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

- b) Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung des Unternehmensumfelds und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft. Auf Basis des erlangten Prozessverständnisses haben wir die Ausgestaltung identifizierter prüfungsrelevanter interner Kontrollen beurteilt und festgestellt, ob sie implementiert wurden.

Unter Hinzuziehung unserer IT-Spezialisten haben wir die generellen IT-Kontrollen der für die Umsatzrealisierung relevanten IT-Systeme, hierbei insbesondere die Kontrollen zum Änderungswesen, zur Sicherung des sachgerechten Zugriffs sowie zur Sicherstellung des Systembetriebs, einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen.

Als Reaktion auf festgestellte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir im Rahmen der Prüfung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fotoprodukten unter der Marke CEWE im Geschäftsbereich Fotofinishing unter anderem die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die von den gesetzlichen Vertretern der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, festgelegten Bilanzierungsmethoden eine Umsatzrealisierung gemäß den Anforderungen der maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätze sicherstellen.
- Wir haben die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Hauptbuch ausgewiesenen Umsatzerlöse beurteilt, indem wir ausgewählte Elemente auf die in den Vorsystemen erfassten Transaktionsdaten übergeleitet haben. In gleicher Weise haben wir die Verlässlichkeit der Daten im

Vorsystem beurteilt. Für die ausgewählten Elemente haben wir zusätzlich die korrekte Erfassung des Zahlungseingangs mittels entsprechender Zahlungsnachweise geprüft und Nachweise über den Gefahrenübergang eingeholt.

- Zur weiteren Prüfung der Umsatzerlöse haben wir analytische Prüfungshandlungen mittels Regressionsanalysen durchgeführt und Abweichungen von erwarteten Umsatzentwicklungen analysiert. Derartige Abweichungen haben wir daraufhin beurteilt, ob sie plausibel und begründet waren.
- Zusätzlich haben wir mittels prozess- und buchungskreislauforientierter Datenanalysen und Einholung von Bestätigungen ausgewählter Kunden und aller Banken die Erfassung der Umsatzerlöse daraufhin geprüft, ob die Umsätze in der richtigen Höhe sowie unter Beachtung der einschlägigen Kriterien der Umsatzrealisierung erfasst wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem,
- die Inhalte der CEWE -Kunden-Charta und
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 4e33763eed47fa7b6f5a6f75587c9e2c302d1bfbb9622ee5a078315502fd4f47

aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung nach IASE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung
- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts
- Prüferische Begleitung des Projekts zur Umstellung auf SAP S4/HANA
- Workshop zum Thema Künstliche Intelligenz für den Aufsichtsrat

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-

Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Georg von Behr.

Hamburg, den 20. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Arno Probst
Wirtschaftsprüfer

gez. Georg von Behr
Wirtschaftsprüfer